

H O L Y

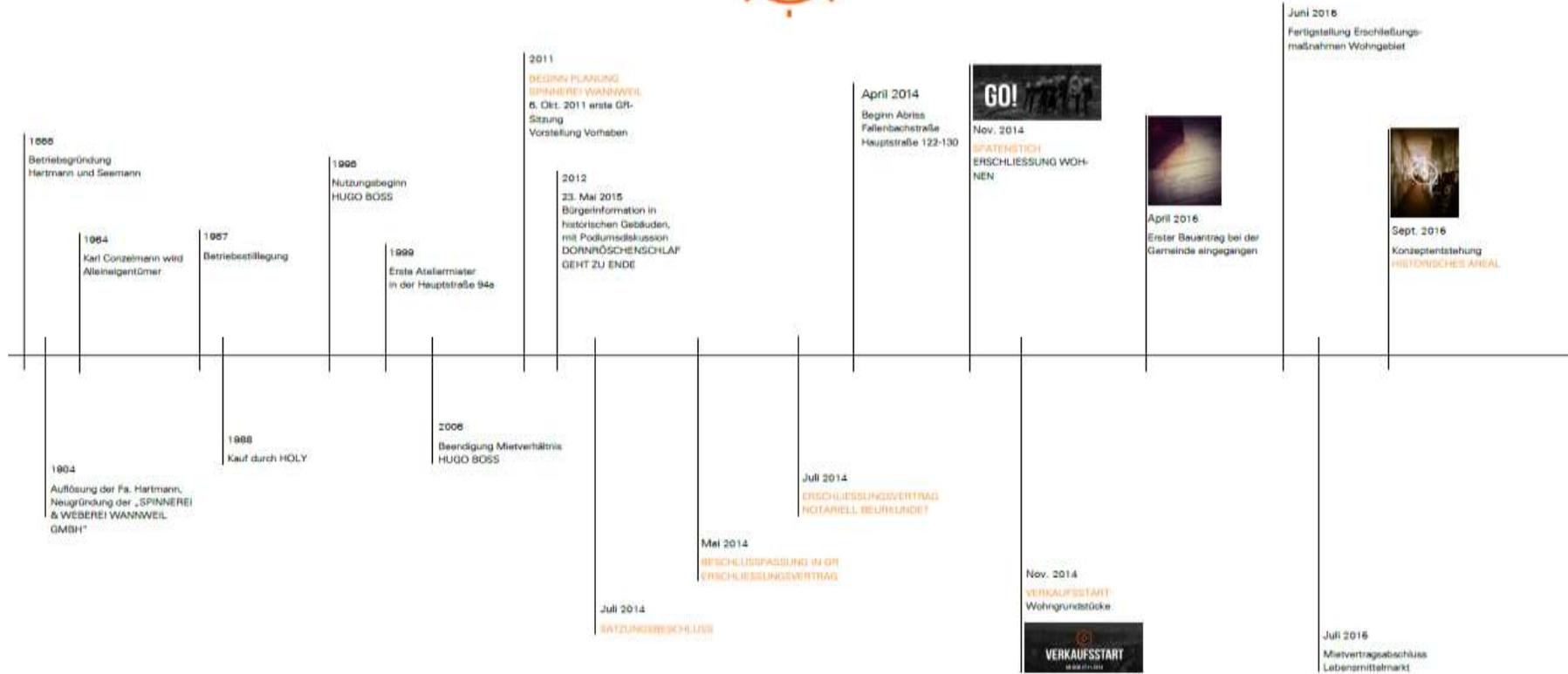
ENERGIESTANDARD UND
ENERGIEKONZEPT AM BEISPIEL
DER ALTEN SPINNEREI UND
WEBEREI IN WANNWEIL

MARCUS REUTTER

Marcus Reutter
Leiter Immobilienentwicklung
der HOLY AG Metzingen



ENTWICKLUNG DER ALTEN SPINNEREI UND WEBEREI WANNWEIL



HOLY

BEBAUUNGSPLAN



STÄDTEBAULICHER VERTRAG ALTE SPINNEREI WANNWEIL

Maßnahmen der effizienten Nutzung von Energie

Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, selbst oder durch entsprechende Gestaltung der Grundstückskaufverträge mit Dritten, dafür Sorge zu tragen, dass Wohngebäude im Vertragsgebiet im Mindeststandard so ausgeführt werden, dass der Jahres-Primärenergiebedarf (QP) max. 70% des Wertes für das Referenzgebäude nach Tabelle 1, Anlage 1 der EnEV2009 und der Transmissionswärmeverlust (H,T) max. 85% des Wertes für das Referenzgebäude nach Tabelle 1, Anlage 1 der EnEV2009 beträgt („KfW-Effizienzhaus 70“).

Die Erschließungsträgerin wird Kaufinteressenten im Rahmen der Gespräche über die Grundstückskaufverträge auf bestehende Fördermöglichkeiten hinsichtlich weiterer Energiesparmaßnahmen (z. B. „KfW-Effizienzhaus 55“) ausdrücklich hinweisen.

Maßgeblich für den Inhalt der Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 sind die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Grundstückskaufverträge geltenden gesetzlichen Anforderungen (derzeit also die EnEV2014). Sollten sich die gesetzlichen Vorschriften ändern, sind die Grundstückskaufverträge so zu gestalten, dass die Käufer verpflichtet werden, in jedem Fall die Mindeststandards nach Abs. 1 einzuhalten.

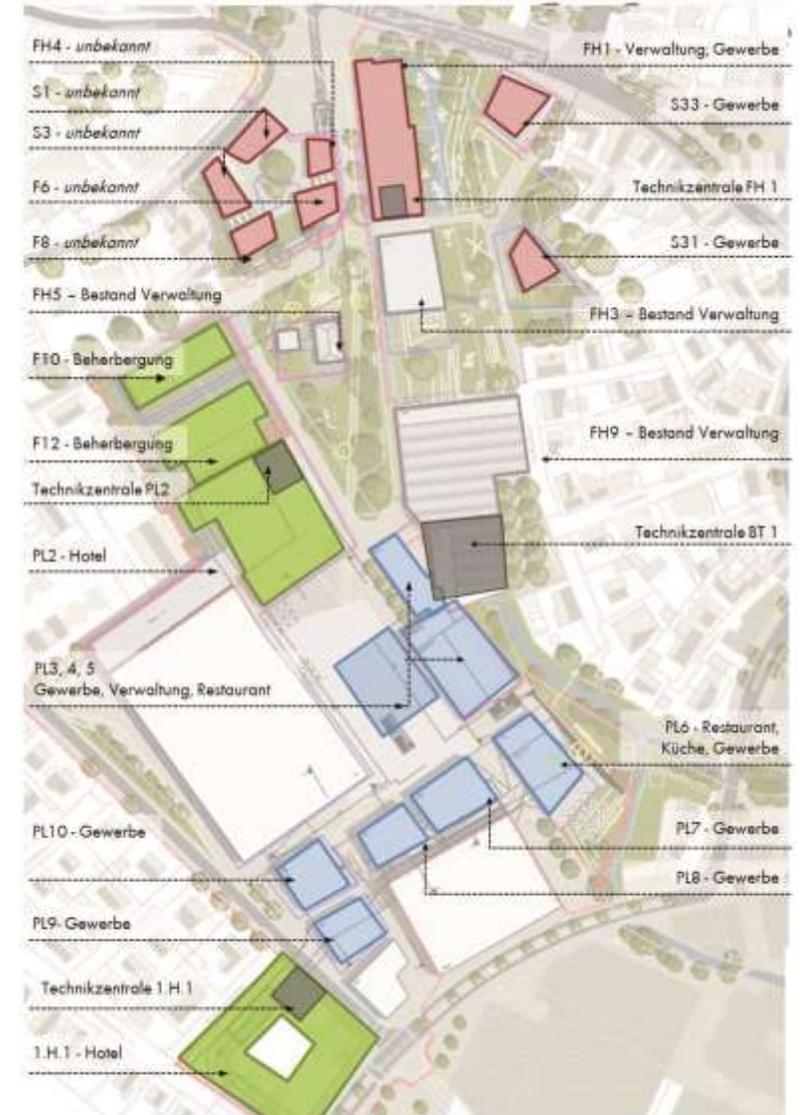
Umgesetzte Konzepte bei den Neubauten auf dem ehemaligen Gelände der HOLY AG

- **1 Haus KFW-40-Standard**
- **5 Häuser KFW-55-Standard**
- **17 Häuser KFW-70-Standard**

23 Häuser KFW-Standard (von 31 Neubauten)

ENERGIEKONZEPT GESAMTAREAL

-  Bauabschnitt 1 (BA1)
-  Bauabschnitt 2 (BA2)
-  Bauabschnitt 3 (BA3)
-  Geplanten Technikzentralen
-  Thermischer Speicher



STÄDTEBAULICHER VERTRAG G+V AREAL

Energetische Qualität im Vertragsgebiet

Für die weiteren neuen Gebäude, in Anlage 11 (Blatt4) zu diesem Vertrag in roter Farbe markiert, wird vereinbart: **Holy wird bei entsprechendem Planungsfortschritt abschnittsweise Energiekonzepte entwickeln und frühzeitig mit der Stadt abstimmen. Die Vorgaben der EnEV 2016 werden eingehalten und der in der EnEV 2016 festgesetzte Primärenergiebedarf wird um mindestens 25% unterschritten;** verringert sich der in der jeweils gültigen Fassung der EnEV festgesetzte Primärenergiebedarf gegenüber dem der EnEV 2016, gilt der jeweils aktuelle Primärenergiebedarf als Mindeststandard. Auch bei Fortschreibung der EnEV ist ein dem gegenüber verbesserter Standard zu realisieren. **Zur Wärme- und Kälteerzeugung müssen anteilig regenerative Energiequellen genutzt werden,** z. B. Ermswasser, Geothermie, solare Strahlungsenergie. Innovative Energiespeicherung (z. B. Brennstoffzellen, Batterien) in angemessenem Umfang ist Teil des Konzeptes und wird umgesetzt.

GEWÄHLTES ENERGIEKONZEPT ZUR ENERGIEVERSORGUNG IM G+V AREAL METZINGEN

Wärmepumpe Wasser-Wasser + Gas-Brennwertkessel

Jahresdauerlinie für 1.H.1:

Größe des Pufferspeichers: 20.000 l

Wärmepumpe Leistung: 180 kW thermisch

Gas-Brennwertkessel: 220 kW

